



Beitragsordnung gemäß § 11 der Satzung

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine Bringschuld. Sie werden im Voraus bis spätestens 31. Januar des Kalenderjahres fällig und sind jährlich zu zahlen. (§ 11 Satzung)

2. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

A-Mitglieder 56,50 Euro
(alle ab 26 Jahre)

B-Mitglieder 42,00 Euro
(Ehepartner/Lebenspartner von A-Mitgliedern)

Jugendliche ab 19 Jahre 42,00 Euro

Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre 28,00 Euro
(bei Familienmitgliedschaft frei)

C-Mitglieder (Gast-Mitgliedschaft) 29,25 Euro

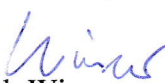
Familienmitgliedschaft 98,50 Euro
(A- und B-Mitglied, Kinder bis 18 Jahre)

Aufnahmegebühr einmalig
a) volle Gebühr 12,00 Euro
b) ermäßigt (Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre) 6,00 Euro

3. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft. (Bestätigung zur nächsten Hauptversammlung – geschuldet der aktuellen COVID-19-Situation)


Volker Rosberg
Vorsitzender


Dirk Wiesner
Stellvertreter


Heike Richter
Schatzmeisterin

Cottbus, den 29.10.2020